

Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 18.08.2020/Flei.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 18.08.2020.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender  
Vizebgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger  
gGR. Sylvia Arnberger  
gGR. Elisabeth Barisits  
gGR. Christian Schwarz  
GR. Michaela Dibl  
GR. Maria Donner  
GR. DI Matthias Ecker  
GR. Andrea Köhler  
GR. Dr. Lukas Haselböck  
GR. Otto Lebinger  
GR. Franz Rieger  
GR. Rudolf Ströbel  
GR. Christian Umshaus  
GR. Thomas Waismaier  
GR. David Wittmann  
GR. Anna Maria Zacek

entschuldigt:

gGR. Dr. Birgit Jandrasits  
GR. DI Sylwia Romanowksa  
UGR. Melitta Kubista  
GR Michael Juren

Beginn: 19.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor, und zwar

Beil./A GR Waismaier bringt den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag „Errichtung eines stufenlosen Fußwegs von der Egererstraße zum nördlichen Bahnsteig des Bahnhofs Tullnerbach – Pressbaum“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 8a).

Abst.: einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 07.01.2020
- 2.) Gebarungsprüfung
  - a.) Gebarungsprüfung vom 08.05.2020
  - b.) Gebarungsprüfung vom 19.06.2020
- 3.) Rechnungsabschluss 2019
- 4.) Vertrag enu – Fahrradverleihsystem nextbike
- 5.) Verlängerung Vertrag Steinbruch Landwirtschaftliche Fachschule
- 6.) Vertrag ÖBF AG Grundankauf
- 7.) Übernahme Landesstraße L2130 km 0,00 bis 0,846
- 8.) Vertrag Projekt ÖBB
- 9.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 07.01.2020:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung:

a.) Gebarungsprüfung vom 08.05.2020

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.  
Der Nachweis der Über- und Unterschreitungen wurde überprüft.  
Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

b.) Gebarungsprüfung vom 19.06.2020

Kassen-und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.  
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei. Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

Friedhof:

In einige Konten den Friedhof betreffend wurde Einsicht genommen.

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Derzeit sind in den 5 Gruppen des NÖ Landeskindergartens 86 Kinder angemeldet (von den ursprünglich für das Kindergartenjahr 2019/2020 angemeldeten Kindern haben wegen Covid 19 einige nicht begonnen und einige sind weggezogen) wobei 4 Gruppen in der Forsthausstraße 8a und 1 Gruppe in der Hauptstraße 47 bestehen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind derzeit 94 Kinder angemeldet. In allen Sommerferienwochen 2020 wird eine Betreuung angeboten. Über die verschiedenen Elternbeiträge wurde gesprochen.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen die Prüfberichte zur Kenntnis.

3.) Rechnungsabschluss 2019

Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag in der Zeit vom 24.04.2020 bis 12.05.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt. Eine Kopie samt Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben	
Rechnungsabschluss für 2019	€ 5924772,65	€ 5687984,43	= Ü 236788,22
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Rechnungsabschluss für 2019	€ 2321077,03	€ 1577641,09	= Ü 743435,94
<b>Gesamt ord.und außerord. Haushalt</b>	<b>€ 8245849,68</b>	<b>€ 7265625,52</b>	<b>= Ü 980224,16</b>

Vizebgm. Dr.Mag. Elsinger führt aus, dass in den Einnahmen des ordentl. HH der Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von 399.002,82 eingearbeitet ist und Zuführungen zum außerordentlichen HH 2019 in Gesamthöhe von € 317.523,93 durchgeführt wurden. Der ordentliche Haushalt 2019 schließt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 236.788,22 ab.

Die Zuführung 2019 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung	€ 97.468,28
VH Straßenausbau	€ 138.200,--
VH WVA Sanierungsmaßnahmen	€ 21.018,15
VH Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a	€ 50.837,50
Wohnhäuser	€ 10.000,--
<b>Gesamt somit</b>	<b>€ 317.523,93:</b>

Mit dem Überschuss der Wohnhäuser in Höhe von € 68.462,66 wurde eine Rücklage gebildet.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	€ 1.434.198,33
Zugang 2019	+ € 910.766,16
Tilgungen 2019	- € 285.721,81
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>€ 2.059.242,68</b>

Die Darlehensaufnahme 2019 betrifft 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung € 289.600,--, Straßenausbau € 320.000,--, die Erhöhung des Darlehensstandes wegen Zinsenzuschlag f.Darl.WVA Weidlg. € 1.166,16 und Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a € 300.000,--.

Der Schuldenstand erhöht sich um € 625.044,35 das sind 43,58 %.

Der Schuldendienst beträgt für 2019:

Tilgungen 2019	€ 285.721,81
Zinsen 2019	+ € 23.239,31
Ersätze 2019	- € 46.935,16
<b>Gesamtbelastung 2019</b>	<b>€ 262.025,96</b>

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese Haftungen weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2019	€ 653.639,04
Zugang 2019	€ 0,00
Tilgungen 2019	- € 107.343,99
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>€ 546.295,05</b>

Davon entfällt auf die Kläranlage € 307.176,34 auf den Sammelkanal € 211.399,30 und auf

Der Schuldendienst für die WISAK beträgt für 2019:

Tilgungen	2019:	€	77.707,23	
Zinsen	2019:	+ €	2.549,33	
Ersätze	2019:	- €	41.070,49	
<u>Gesamtbelastung 2019</u>			<u>€</u>	<u>39.186,07 WISAK</u>

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	€	15.998,32
Zugang 2019	€	
Tilgungen 2019	- €	7.983,10
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>€</u>	<u>8.015,22</u>

Der Schuldendienst für die Leasingverpflichtungen beträgt für 2019:

Tilgungen	2019:	€	7.983,10	
Zinsen	2019:	+ €	932,00	
<u>Gesamtbelastung 2019</u>			<u>€</u>	<u>8.915,10</u>

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...) Sitzung vom 26.05.2020/Top 2.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2019 zu stellen.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits an das Land NÖ übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 sowie seit der öffentlichen Einsichtnahme keine Veränderungen mehr ergeben haben.

Wortmeldung: Vbgm. Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Rücklagenbildung für die Wohnhäuser in Höhe von € 68.462,66.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 4 Stimmenenthaltungen (Schwarz, Rieger, Umshaus, Wittmann)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2019.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 4 Stimmenenthaltungen (Schwarz, Rieger, Umshaus, Wittmann)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2019.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 4 Stimmenenthaltungen (Schwarz, Rieger, Umshaus, Wittmann)

4.) Vertrag enu – Fahrradverleihsystem nextbike

SV.: Die Seitens der NÖ Energie u. Umweltagentur (eNu) wurde für die nextbike Räder eine Rechnung über ein Serviceentgelt 2020 in Höhe von € 336,00 sowie für Werbetafeln in Höhe von € 554,40 gesamt somit € 890,40 übermittelt. Der Betrieb des Fahrradleihsystems sollte für 6 Jahre das ist bis zum 31.12.2020 aufgrund der Werbebuchung der österr. Bundesforste gedeckt sein. Nach telefonischer Rücksprache bei der eNu wurde mitgeteilt, dass für das Jahr 2020 seitens der ÖBF keine Werbebuchung mehr vorgenommen wurde. Dies wurde der Gemeinde, wie damals mit der zuständigen Mitarbeiterin Fr. DI Pehersdorfer vereinbart, nicht mitgeteilt. Eine Kündigung des Vertrages ist jeweils bis 15. November eines jeden Jahres

möglich. Seitens der eNu wurde angeboten, falls die Räder bis Ende des Jahres 2020 stehen bleiben, den Betrag um 50% zu reduzieren. Bei einer sofortigen Kündigung würde die eNu der Gemeinde auch entgegenkommen. Auch würde bei einer weiteren Verlängerung des Vertrages auf zwei Jahre eventuell die Werbebuchung für das erste Jahr entfallen.

Über den damaligen Beschluss des Gemeinderates und einem frühzeitigen Ausstieg, wenn die Österr. Bundesforste keine Werbebuchung mehr vornimmt, den Standort der Stationen, die Nutzung des Standortes als Ladestation für Elektrofahrräder, und die Rückgabe der Räder an die vorgesehenen Stationen, wird gesprochen.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... ) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Vertrag mit der NÖ Energie u. Umweltagentur für die nextbike Räder sofort aufzulassen und die Station abzubauen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung den Vertrag mit der NÖ Energie u. Umweltagentur für die nextbike Räder sofort aufzulassen und die Station abzubauen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

5.) Verlängerung des Pachtvertrages mit der Landw. Fachschule Norbertinum:

SV.: Die Gemeinde hat mit dem Land NÖ, Abteilung Landw. Bildung und Weinwirtschaft einen befristeten Bestandsvertrag bis zum 31.08.2020 und einen mtl. Pachtzins von derzeit € 99,09 zuz. einer allfälligen Ust. für das Grundstück 277/56 mit einem Ausmaß von 47231 m<sup>2</sup> (vorher 48431 m<sup>2</sup>, davon sind 200 m<sup>2</sup> für Gemeinde/Lagerzwecke und 1000 m<sup>2</sup>/ Fa. Swietelsky) für Zwecke der Holzlagerung bzw. Hackschnitzelerzeugung sowie für Pferde-Trainingszwecke abgeschlossen. Die Landw. Fachschule Norbertinum sucht per Mail um Verlängerung des Pachtvertrages zu den gleichen Bedingungen, da der Pachtpreis ohnedies hoch und wertgesichert ist, für die Dauer von weiteren 5 Jahren an.

Die Anpassung an die Wertsicherung wurde kontrolliert und ergibt ab 9/2018 eine neuerliche Erhöhung des Pachtzinses von 5,43% das sind € 104,47 zuz. einer allfälligen Ust.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit der Landw. Fachschule Norbertinum zu den gleichen Bedingungen auf weitere 5 Jahre das ist bis zum 31.08.2025.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

6.) Vertrag ÖBF AG Grundankauf

SV.: In der Gemeinderatsitzung vom 03.07.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst eine Teilfläche von den Österreichischen Bundesforste AG zur Umgestaltung der Auffahrt Egererstraße anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt 3€ pro m<sup>2</sup> bestockt. Die bestehenden Benützungsverträge mit den Anrainern werden übernommen. Der Vertrag enthält weiters eine Nachbesserungsklausel für den Fall, dass die eine Umwidmung des Vertragsgrundstückes in eine höhewertige Widmung innerhalb von einer Frist von 10 Jahren erfolgen sollte, somit ist ein Entgelt für die Aufwertung des Vertragsgrundstückes zu leisten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des Kaufvertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG zum Ankauf der Teilfläche für die Umgestaltung der Auffahrt Egererstraße.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

7.) Übernahme Landesstraße L2130 km 0,00 bis 0,846

SV.: Im Zuge der Besprechung zum Bahnhof Umbau und Errichtung der Park&Ride Anlage hat die Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) die Möglichkeit der Auflassung der L 2130 von der B 44 bis zum Bahnhof (Länge 846m) mitgeteilt. Seitens der Straßenbauabteilung 2 in Tulln wurde für die zu sanierende Strecke (500m) ein Sanierungsvorschlag erstellt (siehe Beilage). Die Sanierungskosten gemäß Kostenschätzung belaufen sich auf € 87.000,--. Anstatt der baulichen Umsetzung durch das Land NÖ würde diese Teilstrecke der Gemeinde finanziell in der Höhe von € 87.000,-- abgelten. Die restlichen 346m werden im Zuge der Errichtung der Park&Ride Anlage erneuert. Bei Nachverhandlungen mit der Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) wurde eine finanzielle Abgeltung in der Höhe von EUR 95.000,-- vorgeschlagen.

Wortmeldung: gGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, gGr Arnberger, Gr Dibl, Vbgm. Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur finanziellen Abgeltung in der Höhe von EUR 95.000,-- für die Übernahme und Sanierung der Teilstrecke der L2130.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abst.: 4 Gegenstimmen (Schwarz, Rieger, Umshaus, Wittmann)

8.) Vertag Projekt ÖBB

SV.: Zwischen dem Land NÖ, ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Tullnerbach soll eine Vereinbarung (Beil./A) über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung folgender Infrastrukturmaßnahmen:

- Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum (Bauteil A)
- Errichtung/Umgestaltung des Vorplatzes samt Bushaltestelle und straßenbaulichen Adaptierungen (Bauteil B)
- Rationalisierungsmaßnahmen bei Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen (niveaufrei und niveaugleich) (Bauteil C)

abgeschlossen werden.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die

- a. Planung,
- b. Abwicklung der Behördenverfahren,
- c. Regelungen zur nachfolgenden Projektrealisierung und
- d. Regelungen zu Betrieb und Instandhaltung (insbesondere Betreuung, Inspektion, Wartung Störungsbehebung, laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Liftanlagen, Übernahme der Liftwarttätigkeiten und Notbefreiung, Reinigung und Winterdienst, Ersatz von Leuchtmitteln, Mähen von Grünflächen)

der fahrgastgerechten Umgestaltung der Verkehrsstation Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum und der Umgestaltung am Vorplatz.

Die Vereinbarung ist dem Rechtsanwalt Dr. Gatterinig zur Durchsicht vorgelegt worden, die Änderungswünsche wurden der Juristin der ÖBB-Infra übermittelt und teilweise eingearbeitet.

GR Ströbel verlässt die Sitzung 19.47.

GR Ströbel nimmt um 19.50 wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldung: gGR Schwarz, GGR Arnberger, GR Ecker Vbgm. Elsinger, GR Dibl, Bgm. Novomestsky

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur vorgelegten Vereinbarung (Beil./) zwischen dem Land NÖ, ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Tullnerbach über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung Infrastrukturmaßnahmen im Bereich vom Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 4 Gegenstimmen (Schwarz, Rieger, Umshaus, Wittmann)

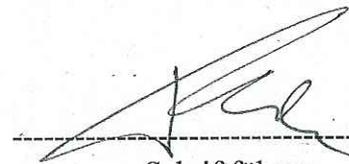
8.a) „Errichtung eines stufenlosen Fußwegs von der Egererstraße zum nördlichen Bahnsteig des Bahnhofs Tullnerbach – Pressbaum“

Der Vorsitzende weist den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss I (Bauwesen, Raumordnung, Flächenwidmung,...) zur Beratung in der nächsten Ausschusssitzung zu.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr



Bgm. Johann Novomestsky

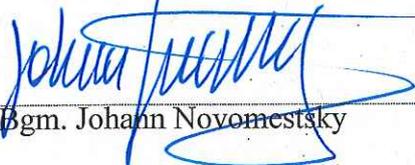


Schriftführer

Zustellung des Protokolles an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- 3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn gGR. Christian Schwarz
- 4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

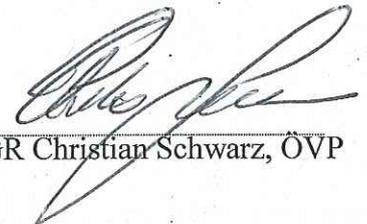
Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am \_\_\_\_\_.



Bgm. Johann Novomestsky



GGR. Sylvia Arnberger, N.



GGR Christian Schwarz, ÖVP



Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE



GR Thomas Waismaier, SPÖ

Schriftführer